

## Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

**am 03.02.2011**

## I. Tagesordnung:

### *Öffentlicher Teil:*

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze; 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Pähl - Süd mit verkürzter Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren
3.	Versetzung einer Straßenlaterne: Beauftragung
4.	Bauvoranfrage Neubau einer Maschinen- bzw. Heubergehalle, Frieselwiesen, FINr. 1555, Gem. Pähl
5.	Standort Glascontainer
6.	Erschließung Wohngebiet "Am Schneiderbachl": Vergabe Planung Straßen- und Oberflächenentwässerung
7.	Bauantrag: Neubau eines Bienenschleuder- und Geräteraumes Weilheimerstraße 6, Aidenried, FINr 1066
8.	Änderung Hundesteuersatzung
9.	Feststellung der Jahresrechnung 2009 nach örtlicher Rechnungsprüfung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
10.	Förderung Sporthallenbau: Sachstand und Antrag GR Bittscheidt und GR Baierl auf Begrenzung der Summe
11.	Vergabe Gewerke Grundschule Pähl
12.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name	Bemerkung
------	-----------

**Vorsitzender**  
Klaus Pfeiffer

### Mitglieder

Johann Weber  
Thomas Baierl  
Friedrich Bernhard  
Daniel Bittscheidt  
Wolfgang Czerwenka  
Gerhard Müller  
Peter Promberger  
Kaspar Spiel  
Franz Wörl  
Alexander Zink

### Abwesend (entschuldigt)

Alfons Keller  
Johann Gstaiger  
Hubert Pentenrieder  
Franz Sailer

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 27.01.2011 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

## III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 27.01.2011 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:06 Uhr eröffnet und um 21:16 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Klaus Pfeiffer  
1. Bürgermeister  
vertreten durch

Hubert Stadler

Johann Weber  
2. Bürgermeister

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 27.01.2011 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

Antrag 1.Bgm Pfeiffer auf Aufnahme eines TOP11- Grundschule Pähl : Vergabe div. Gewerke

**Abstimmung:**  
**8 : 0**

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

#### **Beschluss:**

Der GR genehmigt das Protokoll vom 12.01.2011 gem. Art. 54 Abs. 2 GO.

**Abstimmung**  
**8 : 0**

### **2. Vollzug der Baugesetze; 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Pähl - Süd mit verkürzter Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund einer Anfrage (s. NÖ-GR Sitzung vom 15.12.2011) in den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Art der baulichen Nutzung soll eine Differenzierung der zulässigen Verbrauchermärkte vorgenommen werden.

Bei zwei Interessenten hängt die Kaufentscheidung von der max. Wandhöhe ab. Sie können ihr Raumprogramm nur mit einer Wandhöhe von 8 m verwirklichen.

1.Bgm Pfeiffer stellt einen Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wegen interner Informationen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wegen interner Informationen wird stattgegeben.

**Abstimmung**  
**2 : 6**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Pähl beschließt, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pähl Süd“ nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren zu ändern.

a) Gemäß dem Beschluss wird unter Festsetzungen: 1. Art der baulichen Nutzung der Satz : „Die im Gewerbegebiet gemäß § 8 Abs. 1 BauNVO zulässigen Verbrauchermärkte werden ausgeschlossen.“ wird durch den Satz

"Gemäß § 9 Abs. 1 BauGB wird die Errichtung von Lebensmitteleinzelhandel wie z.B. Discoun-ter oder Lebensmittelvollsortimenter sowie Getränkemärkten ausgeschlossen." ersetzt.

**Abstimmung**  
**5 : 3**

**Beschluss:**

b) Unter Festsetzungen: 2. Maß der baulichen Nutzung wird die maximale Wandhöhe von 7,0m auf 8,0m geändert.

**Abstimmung**  
**2 : 6**

**Beschluss:**

c) Die bestehende Erdgasleitung wird nachrichtlich in den Plan aufgenommen.

**Abstimmung**  
**8 : 0**

**Beschluss:**

d) Die Erschließung wird nach dem aktuellen Stand der Straßenplanung redaktionell geändert.

**Abstimmung**  
**8 : 0**

**Beschluss:**

e) Die Baugrenze entlang des Südteils des bestehenden Gebäudes wird um 3m nach Norden verschoben. Der Bestand hat weiterhin Bestandsschutz.

**Abstimmung**  
**7 : 1**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB beauftragt. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird abgesehen.

Die Dauer der verkürzten Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird auf 14 Tage festgesetzt.

**Abstimmung**  
**8 : 0**

**3. Versetzung einer Straßenlaterne: Beauftragung**

**Sachverhalt:**

Um den Bau des Feuerwehrhausanbaus zu ermöglichen, muss eine Laterne versetzt werden.

Die Abstimmung wird vertagt, da noch ein Gemeinderatsbeschluss zur Erweiterung des Feuerwehrhauses fehlt.

GR Müller ab TOP 4 anwesend.

4. **Bauvoranfrage Neubau einer Maschinen- bzw. Heubergehalle, Frieselwiesen, FINr. 1555, Gem. Pähl**

**Sachverhalt:**

Bauherr: Georg Berchtold, Pähl

**Beschluss:**

Der GR stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zu.

**Abstimmung**

**9 : 0**

2. Bgm Weber ab TOP 4 anwesend.

5. **Standort Glascontainer**

**Sachverhalt:**

Die Glascontainer sind weiterhin eine Quelle steten Unmutes bei den Anwohnern, da viele Bürger außerhalb der vorgegebenen Richtzeiten das Glas einwerfen und es so zu stetiger Geräusentwicklung und Lärmbelästigung in den Morgen- und späten Abendstunden sowie an Sonn- und Feiertagen kommt.

**Beschluss:**

Die Glascontainer sollen nach der Widmung des Behelfsparkplatzes an der Berndorferstraße als öffentlichem Parkplatz in der Nähe der westlichen Ausfahrt des Parkplatzes aufgestellt werden.

Der Aufstellplatz für die Glascontainer soll geeignet hergerichtet und befestigt werden.

Außerdem soll nach einem Glascontainer mit geringer Geräusentwicklung nachgefragt werden.

**Abstimmung**

**10 : 0**

6. **Erschließung Wohngebiet "Am Schneiderbachl": Vergabe Planung Straßen- und Oberflächenentwässerung**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Auslegung zeigt sich, dass die Oberflächenentwässerung in das Schneiderbachl nicht unproblematisch ist. Daher muss ein Teilausbau der Straße „Am Weißbach“ zumindest schon geplant werden.

Es hat sich beim Gewerbegebiet Pähl gezeigt, dass es praktischer gewesen wäre, die Tiefbauplanung auch vom gleichen Planungsbüro wie den B-Plan machen zu lassen. Es liegt ein Angebot des Planungsbüros Hörner vor über die Planungsphasen 1 bis 4, also bis einschl. Genehmigungsplanung. Darin enthalten ist ein Kommunalnachlass von 5 %.

**Beschluss:**

Der GR beauftragt das Architekturbüro Hörner mit der Planung der Straßen- und Oberflächenentwässerung im Bereich des B-Planes „Am Schneiderbachl“ laut Angebot vom 24.1.2011 in Höhe von 8.475,36 €. Der Leistungsumfang des Angebots soll noch geklärt werden.

**Abstimmung**  
**10 : 0**

7. **Bauantrag: Neubau eines Bienenschleuder- und Geräteraumes  
Weilheimerstraße 6, Aidenried, FINr 1066**

**Sachverhalt:**

Bauherr: Edith und Richard Graf

Das bestehende Grundstück befindet sich im Außenbereich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Abstimmung**  
**10 : 0**

8. **Änderung Hundesteuersatzung**

**Sachverhalt:**

Da im Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung weitere Anregungen zur Aktualisierung der Hundesteuersatzung gegeben werden, diese aber noch nicht eingearbeitet werden konnten, wird dieser TOP vertagt. Eine Anhebung der Sätze hätte auch erst zum nächsten Jahr Wirkung.

9. **Feststellung der Jahresrechnung 2009 nach örtlicher Rechnungsprüfung  
und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO**

**Sachverhalt:**

Nach der GO ist der Beschluss vom 12.01.2011 gültig, da trotz Stimme des 1.Bgm. die Abstimmung eindeutig war. Der 1. Bgm. ist nach Art. 49 GO von der Abstimmung d) ausgeschlossen.

GR Bittscheidt übernimmt den Vorsitz. Die Niederschrift der örtlichen Prüfung (siehe Anhang) wurde bereits in der Sitzung vom 12.01.2011 erläutert.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 vom 22.12.2009 wurde bekannt gegeben. Gegen diesen Bericht werden folgende Einwendungen von Bgm. Pfeiffer erhoben:

Diverse Nachweise liegen inzwischen vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwar bestimmte GR-Beschlüsse fehlen, der GR aber von den Vorgängen unterrichtet war. In den Protokollen ist z.B. nachzuvollziehen, dass 1. Bgm. Pfeiffer eine Woche vor dem Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges auf den Verkauf hingewiesen hat. Der GR hat keinen entsprechenden Beschluss gefordert (Protokolle vom 7. und 14. Mai 2009).

Ferner wurde der GR von 1.Bgm. Pfeiffer am 5.3.2009 darauf aufmerksam gemacht, dass es beim Leichenhaus zu Kostenmehrungen kommen wird, falls man das Gebäude abweichend vom Vorschlag des Architekten saniert, was dann auch geschehen ist. Außerdem liegt ein GR-

Beschluss vom 18.6.2009 über die Dachsanierungsmaßnahmen vor. Allein dadurch entstand eine Kostenmehrung von über 10.000 €.

Am 15.10.2009 wurde darauf hingewiesen, dass der Parkplatz „Berndorferstraße“ nach Baugenehmigung umgehend hergerichtet wird. Es wird aus den Protokollen deutlich, dass der GR über sämtliche Vorgänge informiert war.

Zu den Mehrausgaben ist anzumerken, dass in vergangenen Jahren auch größere Beträge nachträglich genehmigt wurden.

**Beschluss:**

a) Die Jahresrechnung 2009 wird festgestellt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.723.894,82 €

und im

**Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.166.780,42 €

**somit insgesamt auf 3.890.675,24 €**

In das Haushaltsjahr 2010 wurden 785.222,31 € als Haushaltsausgabereste übertragen.

Die beigefügte Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmung  
10 : 0**

**Beschluss:**

b) Die auf den nachstehenden Haushaltsstellen angefallenen ungedeckten Haushaltüberschreitungen werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

<b>Haushaltsstelle</b>		<b>Mehrausgaben</b>
0.0300.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte Kämmerei	582,08 €
0.0331.6550	Sachverständigen-, Gerichtskosten Kasse	20,50 €
0.1301.6400	FFW-Steuern, Versicherungen etc.	794,74 €
0.1311.5000	FFW-Grundstücksunterhalt	140,91 €
0.1311.5400	FFW- Bewirtschaftung	1.055,44 €
0.1311.5600	FFW-Schutzkleidung	675,95 €
0.1311.6620	FFW-vermischte Ausgaben	24,50 €
0.4641.7180	Kindergarten- Zuschüsse f. lfd. Zwecke	182,00 €
0.4980.7880	Soziale Leistungen (Obdachlose)	1.990,00 €

1.0600.9401	Rathaus-Laminat Aktenraum	1.191,79 €
1.2120.9450	Schule Standortunters. falsche HHSt.	590,49 €
1.5900.9501	Erholung- Zaun Spielplatz am Weidach	5.953,57 €
1.6300.9367	Bauhof Hänger	2.443,85 €
1.6709.9600	Straßenbeleuchtung	3.872,19 €
1.7620.9350	PGZ Tonanlage	1.301,05 €
1.7620.9400	PGZ Fenstergitter	2.034,90 €
1.8100.9300	Anteil Bürgerstromkraftwerk	1.500,00 €

**Abstimmung**  
10 : 0

**Beschluss:**

1. Bgm Pfeiffer beantragt die Vertagung des u.a. TOP 9c:

c) Folgende Vorgänge werden hiermit nachträglich vom Gemeinderat genehmigt: Der Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs (Totalschaden) der Feuerwehr Fischen für 6.950 €; das Tauschgeschäft zur Erstellung des Parkplatzes an der Berndorferstraße mit der Gegenleistung der Verfüllung der gemeindlichen Kiesgrube.

**Abstimmung**  
9 : 1

Zum TOP 9d: Entlastung nach Art.102 Abs. 3 GO.

Der Gemeinderat einigt sich den TOP 9d zu vertagen.

**10. Förderung Sporthallenbau: Sachstand und Antrag GR Bittscheidt und GR Baierl auf Begrenzung der Summe**

**Sachverhalt:**

Die Regierung v.Obb. hat am 25.1.2011 die Problematik um die Förderung der Turnhalle mit Vereinsheim intern erörtert.

Die ROB ist mit dem Bayrischen Gemeindetag und der Gde. Pähl im Grundsatz einer Meinung. Eine Förderung ist Aussage der ROB möglich.

Die Modalitäten sollen in Kürze in einem Gespräch mit dem Landrat geklärt werden.

Demnach besteht nach Meinung des 1.Bgm Pfeiffer keine Notwendigkeit, den Antrag der GR Bittscheidt und Baierl zu behandeln.

Nachdem Unklarheit über die Förderung besteht, will der Gemeinderat die Grundsatzfrage geklärt haben, welche Baumaßnahmen und welche Kosten förderfähig sind.



GR Baierl führt aus, dass bei einer Trennung der Baumaßnahme von Turnhalle und Vereinsheim auch die Rechnungen für Turnhalle und Vereinsheim getrennt werden müssen.

1.Bgm Pfeiffer erklärt, dass bei einer Deckelung der Baukosten auch die Fördergelder schrumpfen würden.

2.Bgm Weber betont, dass bereits ein alter GR-Beschluss zur Restförderungszusage besteht.

GR Bittscheidt weist darauf hin, dass bei neuer Sachlage ein alter Beschluss durch einen neuen überschrieben werden kann.

**Beschluss:**

Dem Antrag von GR Promberger auf Vertagung des Beschlusses wird stattgegeben.

**Abstimmung**

**6 : 4**

1.Bgm Pfeiffer dagegen

**11. Vergabe Gewerke Grundschule Pähl**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibungen für die Gewerke Trockenbau und Innentüren erfolgten als beschränkte Ausschreibung zum Submissionstermin am 01.02.2011.

Folgende Ang

ebote wurden abgegeben und geprüft: s. Anlage

**Beschluss:**

Der Auftrag für Trockenbau wird wie folgt vergeben:

Fa. Baierl & Demmelhuber	brutto	€	43.269,06
--------------------------	--------	---	-----------

**Abstimmung**

**9 : 0**

GR Baierl war von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen des Art. 49 GO vorlagen, nämlich persönliche Beteiligung. Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

**Beschluss:**

Der Auftrag für Innentüren wird wie folgt vergeben:

Fa. Baierl & Demmelhuber	brutto	€	25.181,35
--------------------------	--------	---	-----------

**Abstimmung**

**9 : 0**

GR Baierl war von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen des Art. 49 GO vorlagen, nämlich persönliche Beteiligung. Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

## 12. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

GR Baierl sagte im Auftrag des Fördervereins Grundschule Pähl zu, dass dieser das Richtfest organisiert und durchzuführen wird.

1.Bgm Pfeiffer erklärte darauf hin, eine eigene Haushaltsstelle für die Grundschule Pähl sei bereits angelegt.

Die Garage unterhalb des Zimmers des Bürgermeisters ist nicht gedämmt und das Zimmer des Bürgermeisters somit häufig fußkalt. Der Gemeinderat stimmt zu, dass das Material für die Dämmung der Garagendecke von der Fa. Baierl & Demmelhuber nach dem vorliegenden Angebot erworben wird.

Das Material für die Dämmung unter dem alten Klassenzimmer wird mit Zustimmung des Gemeinderates ebenfalls von der Fa. Baierl & Demmelhuber erworben.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung teilte 1.Bgm Pfeiffer mit, dass er zum 01.03.2011 sein Amt als 1. Bürgermeister der Gemeinde Pähl niederlegt.

Zeitgleich stellte er einen Antrag auf Rückübernahme in den Staatsdienst beim bayerischen Kultusministerium.

1.Bgm Pfeiffer verläßt seine Stellungnahme mit seinen Begründungen zur Aufgabe des Bürgermeisteramtes (fehlende Unterstützung usw.).

Weiter teilt er mit, dass er zunächst Elternzeit beantragen werde.

Den Dienst bei der Gemeinde Pähl werde er am 11.02.2011 beenden, da er noch einen Anspruch auf Resturlaub habe.